**Anlage ./A zu den AGB**

**Belehrung über Rücktritts- und Widerrufsrechte**

**1. Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes**

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes idgF („**KSchG**“) sind und die ihre Vertragserklärung weder in den vom Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben, können von ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz zurücktreten.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 (vierzehn) Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Kunden, die zumindest den Namen und die Anschrift des Tourismusverbandes Steyr und die Nationalpark Region, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechtes enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Kunden das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 (zwölf) Monaten und 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss zu. Wenn der Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 (zwölf) Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 (vierzehn) Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Urkunde erhält.

Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu:

* wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region oder seinen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
* wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder
* bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz idgF („FAGG“) unterliegen.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, er ist jedoch mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten, an den Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region (Kontaktdaten siehe Punkt 1. Allgemeiner Teil der AGB) zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist.

**2. Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a des Konsumentenschutzgesetzes**

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz sind, können von ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3a Konsumentenschutzgesetz auch zurücktreten, wenn ohne ihre Veranlassung für ihre Einwilligung maßgebliche Umstände, welche der Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt haben, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Maßgebliche Umstände sind:

* die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Tourismusverbandes Steyr und der Nationalpark Region erbracht oder vom Kunden verwendet werden kann,
* die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
* die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
* die Aussicht auf einen Kredit.

Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Kunden erkennbar ist, dass die vorstehenden Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens 1 (einen) Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner.

**3. Belehrung über den Ausschluss des Widerrufsrechts gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG**

Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region oder den Drittanbieter ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, sind gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG vom Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Verträgen über den Kauf von Eintrittskarten für zu bestimmten Zeitpunkten oder Zeiträumen vorgesehene Veranstaltungen/Erlebnisse, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) unterliegen, besteht daher kein Widerrufsrecht!